



Zeitschrift für Diskursforschung

Journal for Discourse Studies

Herausgegeben von Reiner Keller | Werner Schneider | Willy Viehöver

■ **Jens Soentgen**

Das »argumentum ad ignorantiam« als Schlüssel zu den Risikodiskursen über Grüne Gentechnik und Mobilfunk

■ **Florian Elliker**

Nationale Identität und Staatsbürgerschaft.
Diskursive Identifikationen am Beispiel der schweizerischen Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen«

■ **Jules Duchastel / Danielle Laberge**

Beyond the quantitative and qualitative cleavage:
Confluence of research operations in discourse analysis

■ **Constanze Spieß**

Sprachstrukturelle Ebenen, linguistische Methoden und Perspektiven der Diskurslinguistik

Inhaltsverzeichnis

Willy Viehöver / Reiner Keller / Werner Schneider
Editorial 114

Themenbeiträge

Jens Soentgen
Das »argumentum ad ignorantiam« als Schlüssel zu den
Risikodiskursen über Grüne Gentechnik und Mobilfunk 117

Florian Elliker
Nationale Identität und Staatsbürgerschaft.
Diskursive Identifikationen am Beispiel der schweizerischen
Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen« 142

Jules Duchastel / Danielle Laberge
Beyond the quantitative and qualitative cleavage:
Confluence of research operations in discourse analysis 166

Constanze Spieß
Sprachstrukturelle Ebenen, linguistische Methoden und
Perspektiven der Diskurslinguistik 184

Rezension

Sebastian Friedrich
Matthias Kaufmann: Kein Recht auf Faulheit.
Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen. 204

Bericht zur internationalen Tagung

Janine Luth
»Risikodiskurse, Diskursrisiken: Europäische Perspektiven
auf den sprachlichen Umgang mit Technikrisiken«
vom 9. bis 11. September 2013 in Heidelberg 209

Reiner Keller, Rolf Parr
Publikationsreihen zur Diskursforschung im Überblick (Teil 1) 215

Obituary/Nachruf, Univ.-Prof. Dr. Herbert Gottweis 221

Nationale Identität und Staatsbürgerschaft

Diskursive Identifikationen am Beispiel der schweizerischen Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen«

Zusammenfassung: Basierend auf einer wissenssoziologischen Diskursanalyse der Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen« wird der Frage nachgegangen, welche kollektiven Identifikationen und Mitgliedschaftsvorstellungen die Debatte prägten, in deren Zentrum Einbürgerungen und die Staatsbürgerschaft standen. Der Aufsatz stellt dar, welche vier Diskurse die Debatte strukturierten: (1) Demokratie als (absolute) Volksherrschaft, (2) Ausländer(massen), die nicht passen, (3) Demokratie in rechtsstaatlichem Rahmen und (4) integrierende Demokratie. Für zwei dieser vier Diskurse wird schliesslich aufgezeigt, wie sie aus der jeweiligen Perspektive ihres Weltdeutungshorizonts die Schweiz als Nationalstaat, seine BürgerInnen sowie zugewanderte Personen imaginieren und charakterisieren.

Schlagworte: Wissenssoziologische Diskursanalyse, nationale Identität, Konservatismus, ethnischer Nationalismus, Populismus, Schweiz

Summary: Based on a discourse analysis of the popular initiative »for democratic naturalizations«, the article seeks to understand what collective identifications and notions of membership were central to the debates provoked by the initiative, the debate focusing on naturalizations and citizenship. Four discourses structured this debate: (1) democracy as (absolute) popular government, (2) (masses of) non-fitting foreigners, (3) democracy based on the rule of law, and (4) integrative democracy. Analyzing two of these discourses, the article examines how within each of their interpretive horizons the Swiss nation state, its citizens as well as migrants are imagined and characterized.

Keywords: sociology of knowledge approach to discourse, national identity, conservatism, ethnic nationalism, populism, Switzerland

1. Einleitung¹

In der politischen und medialen Öffentlichkeit der Schweiz wird immer wieder über »Volksinitiativen« debattiert, welche in der einen oder anderen Form Personen zum Gegenstand haben, die in der Schweiz leben und arbeiten, aber nicht über das schweizerische Bürgerrecht verfügen. Vor allem seit den 1970er Jahren haben solche Initiativen Konjunktur: Von 1970 bis 1977 kamen drei »Überfremdungsinitiativen« sowie eine zur »Beschränkung der Einbürgerung« zur Abstimmung. Nach der »Mitenand«-Initiative

1 Die Studie, auf der dieser Artikel basiert, entstand aus einem Forschungsprojekt, welches von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen finanziell unterstützt wurde.

(1981) wurde abgestimmt über: eine «Begrenzung der Einwanderung» (1988), »gegen die illegale Einwanderung« (1996), »für eine Regelung der Zuwanderung« (2000) sowie »gegen Asylrechtsmissbrauch« (2002).

Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen«, über die im Jahr 2008 abgestimmt wurde und die am Anfang einer erneuten Reihe von Volksinitiativen steht, die Migration und politische Partizipation – getrennt oder kombiniert – thematisieren. Volksinitiativen geben der Stimmbevölkerung die Gelegenheit, Änderungen der Bundesverfassung vorzuschlagen und darüber abzustimmen. Die Initiative »für demokratische Einbürgerungen« hatte eine partielle Neuregulierung des Einbürgerungsverfahrens zum Ziel. EinbürgerungskandidatInnen wäre bei negativen Einbürgerungsentscheiden kein Rekursrecht mehr zugestanden worden und den Gemeinden wäre die Freiheit eingeräumt worden, die Art der Entscheidungsfindung bei Einbürgerungen selbst festzulegen.² Beworben wurde die Initiative unter anderem mit dem Slogan »Massen-Einbürgerung Stop« und mit einem in der Öffentlichkeit prominent figurierenden Bildmotiv im Stil »ästhetischen Heimwehs« (Keller 2009a), welches Hände unterschiedlicher Hautfarbe zeigt, die auf offen daliegende Schweizerpässe zugreifen. In ähnlichem Stil wurden auch die auf die Einbürgerungsinitiative folgenden Volksinitiativen beworben: »Gegen den Bau von Minaretten« (Abstimmung im Jahr 2009), »Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)« (2010), »Für die Stärkung der Volksrechte in der Außenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)« (2012), »Volkswahl des Bundesrates« (2013), »Gegen Masseneinwanderung« (2014) sowie »Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)« (zustande gekommen im Jahr 2013).

Die Initiative war Anlass zu einer Debatte einerseits darüber, an welchen Entscheiden Schweizer StaatsbürgerInnen mittels (direkt)demokratischen Mitbestimmungsverfahren beteiligt werden sollten – im vorliegenden Fall am Entscheid über die Erteilung oder Verweigerung der Staatsbürgerschaft. Dies brachte eine diskursive Thematisierung des Verhältnisses der Bevölkerung zur staatstragenden Elite mit sich. Andererseits wurde – ob schon dies die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung nicht geregelt hätte – darüber debattiert, inwiefern und aufgrund welcher Kriterien Ansässige ohne Schweizer Bürgerrecht einen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft und damit auf politische Mitbestimmung haben. Diese Fragen nach Selbstbestimmung und Zugehörigkeit sind im Kern Fragen des (nationalen) Selbstverständnisses und der (nationalen) Identität.

Die folgenden Ausführungen gehen diesen Fragen nach. Sie basieren auf einer wissenssoziologischen Diskursanalyse (Elliker 2013), die auf Grundlage von Daten aus der massenmedialen und politischen Öffentlichkeit mittels qualitativer Methodik die Diskurse, welche die Debatte strukturierten, rekonstruiert hat. Dieser Artikel konzentriert sich darauf, wie sich im Rahmen der Debatte rund um politische Partizipation, Staats-

2 Der Bundesverfassungsartikels 38 Abs. 4 (neu) hätte bei einer Annahme der Initiative wie folgt gelautet: »Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig« (Bundeskanzlei 2008, S. 12).

bürgerschaft und Migration aus der Warte zweier dieser diskursimmanenten Welterfahrungs- und Deutungshorizonte Vorstellungen eines nationalen Selbstverständnisses und einer nationalen Identität artikulieren.

Im zweiten Kapitel wird zunächst der Ansatz der wissenssoziologischen Diskursanalyse in seinen Grundzügen dargelegt, die Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen« in ihrem zeitlichen Ablauf vorgestellt, die Forschungsmethodik erläutert sowie der Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und nationaler Identität im schweizerischen Kontext thematisiert. Im dritten Kapitel werden zwei der vier Diskurse vorgestellt, die anhand des Datenmaterials rekonstruiert wurden. Die Abschnitte dieses Kapitels nehmen eine diskursimmanente Perspektive ein, d.h. sie schildern, wie und mit welchen Deutungsmustern die Diskurse die zur Debatte stehenden Ausschnitte sozialer Wirklichkeit auf für sie jeweils typische Weise konstruieren. Das vierte Kapitel greift schließlich den oben angesprochenen Fokus der kollektiven Identitätskonstruktion auf und konzentriert sich dabei auf die prominenten Diskurse der Volksherrschaft und der Nichtpassung.

2. Wissenssoziologische Diskursanalyse

Die Staatsbürgerschaft als Institution und Gegenstand sozialer Schließung ist sowohl für einen Staat insgesamt als auch für diejenigen, die auf dem Staatsgebiet als Bürger oder Nicht-Bürger leben, von potentiell großer Tragweite. Dementsprechend ist die Ausgestaltung dieser Institution umstritten. Die Debatte rund um die Staatsbürgerschaft stellt einen Aushandlungsprozess darüber dar, wie diese institutionalisierte gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltet werden soll. Im Anschluss an die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie (Berger/Luckmann 1966\2000) verstehe ich diese Debatte als einen durch Akteure vorgenommenen Einsatz legitimatorischer Wissensbestände, mit welchen bestimmte Ausschnitte gesellschaftlichen Handelns respektive eine partielle Neugestaltung dieser Ausschnitte legitimiert werden soll. Der Fokus auf den Abstimmungskampf im Hinblick auf die Einbürgerungsinitiative erlaubt es, diejenigen Wissenskonglomerate zu analysieren, die in der Debatte strukturierende Wirkung entfalten. Es geht mit anderen Worten um eine fallbezogene Analyse »gesellschaftliche[r] Wissensverhältnisse [als] komplexe soziohistorische Konstellationen der Produktion, Stabilisierung, Strukturierung und Transformation von Wissen bzw. symbolischen Ordnungen in vielfältigen gesellschaftlichen Arenen« (Keller 2010, S. 62).

In diesem Sinne ist die folgende Analyse als wissenssoziologische Diskursanalyse konzipiert. Diskurse verstehe ich dabei als »Aussagenkomplexe, die Behauptungen über einen Phänomenbereich aufstellen und [die] mit mehr oder weniger stark formalisierten/formalisierbaren Geltungsansprüchen versehen sind« (Keller 2007a, S. 63). Dieser Diskursbegriff fokussiert die »Typik disparater empirischer und als Ereignisse singulärer Äußerungen« (Keller 2008, S. 200), eignet sich also, um einen sich über verschiedene institutionelle Felder erstreckenden Strukturierungszusammenhang zu analysieren. Bei einer Rekonstruktion solcher Diskurse stellt sich immer die Frage nach der Abgrenzung der

einzelnen Diskurse. Eine solche Abgrenzung kann sich prinzipiell an zwei Dimensionen orientieren: an der Phänomenkonstitution sowie an den institutionellen Feldern, in welchen die Diskurse sich artikulieren (ebd., S. 213). Für die vorliegende, gleichsam feld- und institutionenübergreifend angelegte Analyse unterscheide ich die Diskurse nach ihrem inhaltlich-thematischen Strukturierungszusammenhang. Diese Perspektive geht indes nicht von einer akteurs- und institutionslosen Konzeption sozialer Wirklichkeit aus: Diskurse werden in der Alltagspraxis von Akteuren für bestimmte Zwecke in bestimmten Handlungsfeldern eingesetzt. Ihr Handlungsspielraum wird dabei auch von feld- und organisationsinternen Relevanzen bestimmt. Die vorliegende Analyse ist indes weniger an diesen diskursexternen Handlungsrelevanzen interessiert, sondern vielmehr an denjenigen diskursiven Bestandteilen, welche durch diese Verwendungspraxis letztlich Eingang in die öffentliche Debatte gefunden haben.

2.1 Die Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen«

Volksinitiativen entfalten nicht erst kurz vor der Abstimmung und nicht nur im Falle einer Annahme eine Wirkung.³ Abgesehen von ihrer Rechtsetzungsfunktion dienen Initiativen unter anderem auch als Verhandlungspfand, als Werbe- und Wahlkampfmittel und als Mittel zur Mobilisierung und Aktivierung. Oft werden sie im Rahmen einer Protest- und Oppositionsstrategie eingesetzt (vgl. dazu Rohner 2012, S. 41 ff.). Von der Lancierung bis zur Abstimmung befassen sich diverse Akteure zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit einer Volksinitiative. Im Falle der Initiative »für demokratische Einbürgerungen« erstreckte sich der Zeitraum von der Lancierung durch die Schweizerische Volkspartei (SVP) am 13. September 2003 bis zur Abstimmung am 1. Juni 2008 über fünf Jahre. In diesem Zeitraum wurde unter anderem die Initiative von der Bundeskanzlei einer Vorprüfung unterzogen⁴, wurden für das Zustandekommen innerhalb von 18 Monaten 100.000 Unterschriften gesammelt und eingereicht sowie vom Bundesrat als auch vom Parlament Botschaften, Empfehlungen und ein »indirekter Gegenvorschlag«⁵ ausgearbeitet und verabschiedet. Der Beschluss und die Empfehlung des Parlaments lagen am 5. Oktober 2007 vor.⁶ Während diesen vorgeschriebenen Bestandteilen des Verfahrens, die für den Erfolg einer jeden Initiative von Bedeutung sind, im politischen Feld sowie in den Massenmedien eine bestimmte Aufmerksamkeit zukommt, entfaltete sich auch in

3 Von den bis heute über 400 lancierten Volksinitiativen kamen gut 300 zustande; abgestimmt wurde über 189, angenommen wurden lediglich 20 (Stand: 8. April 2014; www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_2_2_5_9.html, Abruf: 9. April 2014).

4 Die amtlichen Dokumente zur Initiative sind einsehbar unter: www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis320.html (Abruf: 9. April 2014).

5 Der indirekte Gegenvorschlag sah eine Regelung auf Gesetzesebene vor, welche sicherstellen sollte, dass »Einbürgerungen weiterhin an Gemeindeversammlungen entschieden werden können. Ablehnende Anträge müssen vor den Abstimmungen jedoch begründet werden und dürfen nicht diskriminierend sein« (Bundeskanzlei 2008, S. 17).

6 Parlament und Bundesrat empfahlen eine Ablehnung der Initiative.

diesem Fall die intensivste öffentliche Debatte im Vorfeld der Abstimmung vom 1. Juni 2008.⁷ Am 22. Juli 2008 stellte der Bundesrat abschließend fest, dass die Initiative mit 1.415.249 Nein-Stimmen gegen 804.730 Ja-Stimmen abgelehnt wurde.⁸

2.2 Datenkorpus und Interpretationsverfahren

Die Studie beschränkte sich auf die Debatte in der politischen und medialen Öffentlichkeit, auf jenen Raum, »in dem Gesellschaften sich ihrer Existenz als Gesellschaften bewusst werden« (Imhof/Kleger/Gaetano 1993). Sie stützte sich dabei auf einen *Textkorpus* sogenannter »natürlicher Daten« aus den Massenmedien und der Politik. Die Textselektion verfolgte das Ziel der fallbezogenen Ausdifferenzierung und Rekonstruktion sämtlicher Diskurse, welche die Debatte rund um die Volksinitiative strukturierten. Das Selektionsverfahren orientierte sich dabei am theoretischen Sampling der Grounded Theory (Corbin/Strauss 2008, S. 143 ff.), das mittels maximaler und minimaler Kontrastierung auf die Herausarbeitung der wesentlichen fallbezogenen Dimensionen ausgerichtet ist. Die Selektion erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurde der Gesamtdatenkorpus zusammengestellt. Berücksichtigt wurden dabei Texte, die auf die Initiative Bezug nahmen. Sowohl im politischen Feld als auch in den Massenmedien wurde das Spektrum unterschiedlicher politischer »Weltanschauungen« oder »Positionen« über die konventionellen Dimensionen »links–rechts« sowie »liberal–konservativ« aufgespannt (vgl. dazu Hermann/Leuthold 2003, S. 15 f.). Aus dem *politischen Feld* wurden dabei diejenigen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure berücksichtigt, die sich in sogenannten Argumentarien und anderen Stellungnahmen zur Initiative äußerten. Im Hinblick auf Volksinitiativen schließen sich interessierte Akteure oft zu Komitees zusammen, die sich entweder für oder gegen eine Annahme der Initiative einsetzen. Sämtliche der größeren politischen Parteien entlang des gesamten Spektrums haben zur Initiative Stellung genommen: Der Korpus umfasst auf der Seite der Befürworter Äußerungen der rechtskonservativ geprägten Schweizerischen Volkspartei (SVP), des Vereins »Sicherheit für Alle« (Sifa), des »Überparteilichen Komitees »Bürgerrechte stärken«« sowie die Inserate des SVP-nahen Komitees »für die Initiative für demokratische Einbürgerungen«. Die Initiativgegner setzen sich nahezu aus dem gesamten restlichen politischen Spektrum links der SVP zusammen. Der Korpus umfasst Äußerungen der (rechtsbürgerlichen) Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, des Komitees »Fairness statt Willkür – NEIN zur Einbürgerungsinitiative« der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz (CVP), der Evangelischen Volkspartei der Schweiz (EVP) sowie der Grünliberalen Partei Schweiz, der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) sowie des »Komitees »Nein zu unfairen Einbürgerungen«, das zahlreiche Organisationen umfasst. Der Datenkorpus

7 Am 1. Juni 2008 wurde zudem über zwei andere Initiativen abgestimmt: »Volksouveränität statt Behördenpropaganda« und »Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung« (vgl. dazu: www.admin.ch/ch/d/pore/va/20080601/index.html, Abruf: 9. April 2014).

8 Bundesratsbeschluss vom 22. Juli 2008 (www.admin.ch/ch/d/ff/2008/6161.pdf, Abruf: 9. April 2014).

der politischen Akteure überschneidet sich teilweise mit dem der Massenmedien, da gerade auf der Befürworterseite mit zahlreichen Inseraten für die Abstimmung geworben wurde. *Medientexte* wurden über einen Zeitraum von insgesamt elf Wochen erhoben, vom 31. März 2008 bis zur Abstimmung am 1. Juni 2008 und zwei Wochen darüber hinaus bis zum 15. Juni 2008. Berücksichtigt wurden dabei Artikel zur Einbürgerungsinitiative aus den bedeutenden, überregionalen Zeitungen, womit der Gesamtdatenkorpus Äußerungen aus dem gesamten politischen Spektrum umfasst.

Die rekonstruktive Feinanalyse (vgl. dazu Keller 2007a, 2007b) wurde aufgrund des umfangreichen Datenkorpus nicht für sämtliche Texte durchgeführt, sondern beschränkte sich auf einige Schlüsseltexte. Ausgehend von den sich induktiv aus dem Material ergebenden Bedeutungsdimensionen wurden jene Texte ausgewählt, welche im Hinblick auf die Diskursrekonstruktion am gehaltvollsten erschienen. Das Ziel der Rekonstruktion waren keine Häufigkeits-, sondern *Existenzaussagen*. Die Interpretationsrepertoires der Diskurse (Potter/Wetherell 1995) wurde mit einer Deutungsmusteranalyse (Meuser/Lüders 1997) rekonstruiert. Nach Keller sind Deutungsmuster ein Ergebnis

»der ›sozialen Konstruktion von Wirklichkeit‹, d.h. ein historisch-interaktiv entstandenes, mehr oder weniger komplexes Interpretationsmuster für weltliche Phänomene, in dem Interpretamente mit Handlungsorientierungen, Regeln u. a. verbunden werden. [...] In Diskursen werden unterschiedliche Deutungsmuster für weltliche Referenzphänomene miteinander in spezifischer Weise verknüpft.« (Keller 2007b, S. 21)

Die Feinanalyse der Deutungsmuster wurde mit einer ethnosemantischen Analyse von Bedeutungskomponenten und kulturellen Themen (vgl. Spradley 1979, 1980; Maeder/Brosziewski 1997) sowie punktuell mit einer Sequenzanalyse, wie sie in der sozialwissenschaftlichen und objektiven Hermeneutik entwickelt wurde, durchgeführt. Beide operieren, wenn auch mit unterschiedlicher Akzentuierung, mit der gedankenexperimentellen Kontrastierung unterschiedlicher Bedeutungsgehalte und der fortlaufenden, am Material orientierten Überprüfung, welche Bedeutung im jeweiligen Kontext realisiert wurde. Während des Rekonstruktionsprozesses wurden fortlaufend auch Hypothesen darüber gebildet, ob und wie bestimmte Deutungsmuster zusammenhängen. Bestimmte Deutungsmuster erwiesen sich dabei als zentral in dem Sinne, dass sie »umfassende« Rahmen darstellten, auf die sich die anderen Deutungsmuster bezogen. Diese Deutungsrahmen bilden den Kern der Diskurse. Wie erwähnt, zielte die Rekonstruktion auf die Typik des inhaltlich-thematischen Zusammenhangs ab. Sie ging daher auch nicht davon aus, dass sich Diskurse notwendigerweise durch ihre Verwendung von bestimmten politischen Akteuren oder von Befürwortern und Gegnern unterscheiden lassen, zog also die Möglichkeit »unerwarteter Diskursverwendung« in Betracht.

2.3. Staatsbürgerschaft und »nationale Identität«

Die Staatsbürgerschaft ist als »rechtliche Mitgliedschaft in einem Staat mit den daran gebundenen Rechten, Pflichten und der politischen Partizipation« (Argast 2007, S. 34) ein in der modernen Staatenlandschaft omnipräsentes Instrument und zugleich ein Gegenstand sozialer Schließung (Brubaker 1994). Als Instrument dient sie der externen – territorialen – und der internen Schließung, wobei letztere auf den Ausschluss von Interaktionskontexten innerhalb des Staatsterritoriums verweist. Die interne Schließung lässt sich weit weniger gut mit »materiellen« oder »vitalen Staatsinteressen« (ebd.) begründen als die territoriale Schließung, denn sie betrifft in der Regel Personen, die schon seit längerer Zeit auf dem Staatsterritorium leben, bereits mehr oder weniger gut in die gesellschaftliche Arbeitsteilung und sozialen Netzwerke eingebunden sind und materiell, kulturell und politisch-institutionell in unterschiedlichem Maß an der Gesellschaft teilhaben (Kronauer 2002). Damit tangieren sie bereits die »vitalen Staatsinteressen«, können aber nicht einfach ausgewiesen werden.⁹ Debatten um Einbürgerungen werden daher weniger materielle Interessen ins Zentrum stellen, sondern die rechtliche Mitgliedschaft im Staat mit der Frage der Zugehörigkeit zur Nation verbinden. Diskussionen rund um die Staatsbürgerschaft und Einbürgerungen sind deshalb vor allem im Kontext einer »Politik des Nationalen« zu sehen:

»Als solche ist sie eine *Politik der Identität* und keine *Interessenpolitik* im eingeschränkten, materiellen Sinne. Sie dreht sich mehr um Selbstverständnis denn um Eigeninteresse; die sie prägenden ›Interessen‹ sind eher ideell denn materiell. Die Kardinalfrage lautet nicht: ›Wer bekommt was?‹, sondern: ›Wer ist was?‹ [Hervorhebung im Original]« (Brubaker 1994, S. 236)

Bei einer Debatte über Einbürgerungen im schweizerischen Kontext ist mit einer Reihe von spezifischen Bezugspunkten zu rechnen, die sich aus bestimmten Charakteristika des Einbürgerungsverfahrens ergeben. Von besonderer Bedeutung ist die Dreistufigkeit dieses Verfahrens: Bei der Vergabe des Bürgerrechts sind Behörden auf der Gemeinde-, Kantons- sowie der Bundesebene (nationale Ebene) involviert. Von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden sich die Einbürgerungskriterien, die spezifischen Abläufe sowie die daran beteiligten Instanzen, was zu einer großen Vielfalt an Einbürgerungsverfahren geführt hat (Steiner/Wicker 2004). Durch die entscheidende Bedeutung, die der Gemeinde zukommt, liegt in Debatten die Bezugnahme auf die lokale Gemeinschaft näher, als wenn es »nur« um die »Mitgliedschaft« in der gesamten Nation ginge. Damit soll nicht behauptet werden, dass letzterer keine Bedeutung zukäme – im Gegenteil, die nationale Mitgliedschaft kann symbolisch und ideologisch großes Gewicht

9 Vgl. indes dazu die im Jahr 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative, die unabhängig vom Status der Zugewanderten, d.h. auch bei solchen, die das Kriterium der Mindestwohndauer in der Schweiz für eine Einbürgerung erfüllen, bei gewissen Delikten die Ausschaffung fordert (vgl. www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2010/abstimmung-2010-11-28/seiten/default.aspx, Abruf: 9. April 2014).

annehmen. Aber die Bezugnahme auf die Gemeinde eröffnet zusätzliche Bedeutungsdimensionen: Es kann nicht nur an Vorstellungen darüber appelliert werden, wodurch sich ein zukünftiges ›Mitglied‹ der Nation auszeichnen soll, sondern auch darüber, wie eine Person sich als Mitglied einer Gemeinde zu verhalten hat.

Der hier im Raum stehenden Forderung nach der Analyse der zu erwartenden »Identitätspolitik« ist jedoch in verschiedener Hinsicht mit Vorsicht zu begegnen. Dies bezieht sich sowohl auf den Begriff der Identität sowie auf die Verwendung von Begriffen, die zugleich analytische und politische Kategorien sind. Ich folge hier der Kritik von Brubaker und Cooper, welche aufgrund der unauflösbaren Ambiguitäten und konträren Bedeutungen, die mit dem Begriff der Identität verbunden sind, alternative Analysekatégorien vorschlagen (Brubaker/Cooper 2000). Im Folgenden verstehe ich daher Begriffe, die auf Kollektive verweisen, als praktische, diskursiv gerahmte Kategorien, die von politischen und medialen Akteuren in Prozessen und immer im Kontext bestimmter Anlässe, Ereignisse und Situationen mehr oder weniger effektiv zu bestimmten Zwecken eingesetzt werden, etwa, um bei Mitgliedern einer bestimmten Kategorie ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Solidarität entstehen zu lassen und so bestimmte Anliegen als im Sinne »ihrer Gruppe« darzustellen. Solche Prozesse beruhen auf unterschiedlich erfolgreichen Arten und Weisen der Identifikation und Kategorisierung (ebd.).

Das vierte Kapitel widmet sich diesen kategorialen und relationalen Identifikationen (ebd.) sowie den Vorstellungen der Mitgliedschaft (Brubaker 2009, S. 26), die jeweils diskursiv zur Darstellung dessen verwendet wird, was diskursimmanent als relevante(s) Kollektiv(e) erachtet wird/werden und was Angehörige sowie Nichtangehörige dieser Kollektive auszeichnet. Zunächst folgt jedoch im dritten Kapitel die überblicksartige Darstellung der interpretativen Repertoires von zwei der vier rekonstruierten Diskurse.

3. Die Diskurslandschaft: Volksherrschaft und Ausländer(massen)

Die folgenden vier Diskurse strukturierten die Debatte rund um die Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen«: (1) Demokratie als (absolute) Volksherrschaft, (2) Ausländer(massen), die nicht passen, (3) Demokratie in rechtsstaatlichem Rahmen und (4) integrierende Demokratie. Diese Darstellung ist insgesamt stark gekürzt und beschränkt sich auf die ersten beiden Diskurse.¹⁰ Die einzelnen Abschnitte geben jeweils die Binnenperspektive der Diskurse wieder.

10 Eine ausführliche Darstellung der beiden Diskurse ›Demokratie in rechtsstaatlichem Rahmen‹ und ›integrierende Demokratie‹ findet sich in Elliker (2013). Eine diesem Kapitel ähnliche Darstellung, die sämtliche Diskurse umfasst, findet sich in Elliker (2014).

3.1 Demokratie als (absolute) Volksherrschaft

Im Zentrum dieses Diskurses steht (a) die *Selbstbestimmung des Volks*,¹¹ die am besten über (direkt)demokratische Verfahren realisiert wird. An der »Wurzel« der Schweiz als direktdemokratischem Staat steht »die Idee der Selbstbestimmung und der Unabhängigkeit«¹²; innerhalb eines solchen Staates liegt die Bevorzugung von direktdemokratischen Entscheiden nahe. Gerade über Einbürgerungen, welche die Zusammensetzung der höchsten politischen Instanz betreffen, muss das Volk selbst befinden können. Demokratie bedeutet im vorliegenden Verständnis die möglichst weitgehende Beteiligung des Volks an Entscheidungen und wird vor allem mit direktdemokratischen Mitteln assoziiert. Entscheidungen sollten in erster Linie vom Volk gefällt werden und sekundär von seinen gewählten Vertretern. Volksentscheide sind, abgesehen von der Einhaltung formeller Verfahrensvorschriften, durch nichts einzuschränken. Sie müssen nicht begründet werden und dürfen schon gar nicht durch Richter und Beamte kontrolliert werden. Demokratie heißt »Volksherrschaft«, in welcher die Stimmbürger über (völlig) freies politisches Ermessen verfügen. Es gilt das Prinzip »Mehrheit vor Wahrheit« und nicht »Wahrheit vor Mehrheit«.

Die Selbstbestimmung des Volks ist gefährdet durch die Opposition (b) *Elite versus Volk*, genauer: durch die Elite, welche eine »Aushöhlung« der Volksrechte, d.h. die Entrechtung und Entmachtung des Volks anstrebt und gezielt betreibt. Der Entscheid im Fall Emmen zeigt, wie das Bundesgericht seinen Kompetenzbereich überschreitet und einen politischen Entscheid fällt, der den Volkswillen missachtet und wegen des Verbots von Urnenabstimmungen bei Einbürgerungsentscheiden als gravierender »Einschnitt in die demokratischen Mitwirkungsrechte« zu werten ist. Die Selbstbestimmung des Volks ist auch deshalb rechtens, weil das (c) *Volk vernünftig entscheidet*. Das Volk ist in der Lage, die Dinge zu verstehen, von denen es politisch betroffen ist; ihm Unmündigkeit vorzuwerfen oder die Nüchternheit zur Entscheidung abzusprechen, ist schlicht unverständlich, gerade wenn dieser Vorwurf von Politikern kommt, die durch das Volk gewählt werden.

Die Selbstbestimmung des Volks ist (d) eine *bewährte, politische Tradition, die es zu bewahren gilt*. Die Geschichte zeigt, dass das Volk die »Herausforderungen der Politik meist mit Augenmaß« bestanden hat. Skepsis und eine »konservative Gelassenheit Neuem gegenüber« können als nationale Charakterzüge gelten; das Volk hat dafür gesorgt, dass die Schweiz sich im 20. Jahrhundert als verlässlichste Säule der Demokratie erwiesen hat. Allgemein gilt es, (e) die *Gemeindeautonomie zu stärken*, da die Selbstbestimmung des Volks am besten in der Gemeinde ausgeübt wird – gerade bei Einbürgerungen. Es existieren auf Gemeindeebene »spezifische Gegebenheiten und örtliche Bedürfnisse«; deshalb sollten die Gemeinden das Einbürgerungsorgan selbst bestimmen können. Schließlich kennen die Gemeindemitglieder die »Verhältnisse und den Charak-

11 Die Deutungsmuster sind jeweils kursiv gesetzt.

12 In diesem Kapitel stammen die Zitate in doppelten Anführungszeichen aus dem Datenkorpus. Aus Platzgründen können hier die im Korpus enthaltenen Dokumente nicht aufgelistet werden. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang zur Studie (Elliker 2013, S. 311 ff.).

ter« der EinbürgerungskandidatInnen am besten und wissen, ob sie sich vom Gemeindeleben »abschotten« oder nicht. Daher ist der Entscheid über Einbürgerungen »vor Ort« als politischer Akt zu fällen und nicht von »weltfremden Gerichten, [...] Verwaltungsinstanzen« oder »weltfremden Gutmenschen«. Die Schweiz ist ein kleinräumiges, politisches System, in dem die Gemeinden die Grundlagen des Föderalismus bilden. Es ist daher zu verhindern, dass Gerichte respektive drohende Gerichtsentscheide die Gemeindeautonomie und damit auch die »demokratischen Rechte der Bürger« bedrohen und beschneiden.

(f) Das *Schweizer Bürgerrecht ist etwas Exklusives*, weil damit »weltweit einzigartige Volks- und Freiheitsrechte« verbunden sind, die den Bürgern direktdemokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten garantieren. Der Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts kann daher mit Aufnahmeverfahren von weltbekannten Eliteuniversitäten verglichen werden. Diese Exklusivität darf sich durchaus im Preis spiegeln, der für das Bürgerrecht zu zahlen ist. Erlässt man »mittellosen Bewerber[n] [...] die Gebühr« und begrenzt man die »Einbürgerungsgebühren auf die Aufwandskosten«, läuft man Gefahr, das wertvolle Bürgerrecht durch »Masseneinbürgerungen« zu »verschleudern«. Schließlich ist die Selbstbestimmung des Volks auch bei seiner Zusammensetzung konsequent zu gewährleisten: (g) Das *Volk wählt seine Mitglieder selbst*. Aus dieser Perspektive ist das Volk als eine »politische Körperschaft«, als »Verein« zu verstehen, in dem man Mitglied werden kann. In Analogie zum Verein sollen die Volksmitglieder selbst bestimmen, wer Mitglied wird und wer nicht. Die Frage, wer darüber entscheiden soll, »wer als Schweizer Bürger über die Geschicke des Landes bestimmt«, ist eine »Kernfrage unseres staatlichen Selbstverständnisses«.

3.2 Ausländer(massen), die nicht passen

Zentral für diesen Diskurs ist (a) die Vorstellung der *Nicht-Passung von Ausländern*. Dieses Deutungsmuster greift die in der Einbürgerungspraxis institutionalisierte Grenzziehung zwischen Personen mit und Personen ohne Schweizer Staatsbürgerrecht auf und charakterisiert sie spezifischer: Ausländer passen (zunächst) nicht zur Schweiz und/oder den Schweizern. Diese Nicht-Passungs-Vorstellung muss nicht explizit benannt werden. Sie wird ohne Begründung vorausgesetzt und liegt den Äußerungen als Annahme zugrunde. Ebenfalls selbstverständlich und daher oft implizit vorausgesetzt ist die Tatsache, dass diese Nicht-Passung ein Missstand ist, der Maßnahmen erfordert. Die weiteren Deutungsmuster konkretisieren diese Vorstellung. Hier sind zwei Varianten zu unterscheiden: Die eine Variante fokussiert vor allem die Kriminalität, Sozialhilfeabhängigkeit und mangelnde Integration der Ausländer. Aus dieser Sicht ist es fraglich, ob die Nicht-Passung aufgrund der Herkunft überwunden werden kann. Einbürgerungskriterien können dies kaum fassbar machen. Die andere Variante geht ebenfalls von der Nichtpassungsannahme aus, erachtet aber Integration im Sinne einer (kulturellen) Assimilation als möglich. Mit strengen Einbürgerungskriterien und einer strengen Überprüfung derselben soll respektive muss dies überprüft werden.

(b) Die Nicht-Passung ist (auch) auf eine *unpassende Herkunft* zurückzuführen, die sich in erster Linie auf die Herkunftsregion, die nationalstaatliche Zugehörigkeit, Kultur(kreise), die Religion und die Hautfarbe bezieht. Auch hier gilt: Die Herkunft wird thematisiert, aber warum sie unpassend ist, kann stillschweigend vorausgesetzt werden; dass sie unpassend ist, wird durch die Einbettung in problematisierende Kontexte (etwa »Missstände der heutigen Einbürgerungspraxis«) deutlich. Beim Ausländeranteil lassen sich Personen aus den Nachbarstaaten der Schweiz und den »Übrigen« unterscheiden. Thematisiert wird insbesondere der Anstieg der »Übrigen«, denn Personen aus »fremden Kulturkreisen« »stellen die traditionellen Werte« der Schweiz in Frage. (c) Die Nicht-Passung zeigt sich auch daran, dass Ausländer laufend *gegen die Norm verstoßen*; mit konkreten, als Skandal bezeichneten Beispielen (Prügeleien, Morde, Betrügereien) aus zeitnahen Medienberichten werden Kriminalität, Gewalt sowie Sozialhilfemissbrauch und -bezug veranschaulicht. Vor allem nicht integrierte Ausländer, die eingebürgert werden, werden in der Folge straffällig: »Kaum sind sie eingebürgert, werden sie kriminell«, was sich vorwiegend bei »eingebürgerten ausländischen Jugendlichen« zeigt. Jemand, der eingebürgert wurde und eine Straftat begeht, kann kein »echter« Schweizer sein, sondern ist als »eingebürgerter Ausländer« zu bezeichnen. Mit den zahlreichen Einbürgerungen wird »die bedenklich hohe Ausländerkriminalität nicht gesenkt, sondern lediglich »eingebürgert«. Diese Kriminalität stammt sprichwörtlich aus dem Ausland und müsste wieder dorthin »ausgeschafft« werden.

(d) Von Bedeutung sind zudem die *großen Mengen von Ausländern und Einbürgerungen*, auch wenn die vorgeschlagene Verfassungsänderung keine Regulierung dieser Mengen vorsieht. Für die erste Variante des Diskurses sind »Masseneinbürgerungen« jedoch Teil der »Missstände der heutigen Einbürgerungspraxis«. Der Begriff Masse weist hauptsächlich auf drei Aspekte hin: erstens auf die hohe Zahl von Einbürgerungen und Ausländern, die mit Quoten gemessen und international oder über die Zeit verglichen werden; speziell hervorgehoben werden Höchstwerte. Zweitens kann eine Masse eine Menschenmenge sein, die als Ganzes, als Akteurin handlungsfähig ist. Zu viele Einbürgerungen könnten zu einer »stillen Übernahme« unserer Heimat« durch die eingebürgerten Ausländer führen. Drittens ist – gerade aufgrund dieser Gefahr – eine massenhafte Einbürgerung im Sinne einer pauschalen, undifferenzierten Beurteilung der Gesuche abzulehnen. Die zweite Diskursvariante sieht die große Zahl von Ausländern nicht als prinzipielles Problem (da von »der Wirtschaft« gewünscht), betont jedoch auch, dass keinesfalls einfall mehr, sondern im Gegenteil strenger eingebürgert werden soll.

(e) Um die *traditionellen Werte und die Identität zu bewahren*, sollte restriktiver eingebürgert werden, denn häufig identifizieren sich Personen aus fremden Kulturkreisen kaum mit schweizerischen Werten und Regeln. Was diese traditionellen Werte der Schweiz sind, wird nicht explizit benannt, lässt sich aber an der Negativfolie der Ausländer ablesen: Gesetzestreue, ökonomische Selbständigkeit, Integration und Zugehörigkeit zum gleichen Kulturkreis wie die Schweiz. »Unsere Identität« bezieht sich nicht auf die Wohnbevölkerung der Schweiz, sondern auf diejenigen, welche das Schweizer Staatsbürgerrecht in einem gewissen Sinn schon »von Anfang an« besaßen respektive besitzen. Die

durch sie repräsentierten traditionellen Werte gilt es zu bewahren, und EinbürgerungskandidatInnen sollten sich mit *diesen* Werten identifizieren.

(f) Für eine Einbürgerung muss die Nicht-Passung überwunden werden, d.h. eine Einbürgerung darf nur nach abgeschlossener *Integration im Sinne einer Assimilation* erfolgen. Sie gilt als Anerkennung für den vom Einzelnen geleisteten und abgeschlossenen Integrationsprozess. Ein Kandidat muss mehr als die formellen Kriterien erfüllen und muss sich in der Schweiz »zu Hause fühlen«, »unsere Werte respektieren« und eine »Landessprache« sprechen. Üblicherweise hat er sich von der Heimat losgesagt. Integration bedeutet, die nichtpassende kulturelle und/oder nationale Herkunft zu überwinden.

(g) Die Nichtpassungsunterstellung impliziert eine *strenge(re) Einbürgerungspraxis*. Streng(er) bedeutet hier zweierlei: einerseits, dass ausnahmslos alle Einbürgerungsgesuche detailliert und genau überprüft werden sollen (keine pauschale und oberflächliche Beurteilung), und andererseits, dass zahlenmäßig wenig (respektive weniger) eingebürgert werden soll. Je nach Diskursvariante wird diese strenge(re) Einbürgerungspraxis dem Volk überlassen oder den Behörden im Rahmen eines Verwaltungsakts überantwortet. Das Volk ist an einer »ausgeglichene Einbürgerungspolitik« interessiert, und die Verwaltung soll aufgrund strenger, »harter« und wenn möglich noch strengere Kriterien die Gesuche »viel stärker« überprüfen. Auch diese Deutung ist eine prinzipielle, die ohne weitere explizite Begründung auskommt, obschon »eine strengere Einbürgerungspolitik [...] problemlos begründet werden [kann]«. Sie ist auf die unterstellte Annahme zurückzuführen, dass es keine große Anzahl gut geeigneter KandidatInnen gibt respektive geben kann, d.h. solche, die nicht gegen die Norm verstoßen, sich kulturell assimilieren wollen und/oder können und/oder gesellschaftlich aktiv und erfolgreich sind. Die »Qualität der Einbürgerungsgesuche« muss stärker berücksichtigt werden.

4. Die Identifikationsrepertoires

Die folgenden Abschnitte zeigen erstens die jeweils diskursimmanenten Identifikationen der zentralen Akteure und der relevanten Gemeinschaften sowie die spezifischen Vorstellungen, wodurch sich Mitglieder dieser Kollektive auszeichnen (Brubaker/Cooper 2000; Brubaker 2009), und verorten diese – zweitens – im Kontext politischer Traditionen und Ausländerdebatten in der Schweiz.

4.1 Das Identifikationsrepertoire des Volksherrschafts- und des Nichtpassungsdiskurses

1) *Demokratie als (absolute) Volksherrschaft*: Will man sich aus der Perspektive dieses Diskurses die wesentlichen Akteure und Mitgliedschaftskategorien vor Augen führen, dann sind dies das Volk und seine Bürger, die Gemeinde sowie die Elite und der Staat. Im Zentrum stehen die »Mitglieder« des Volks. Sie werden entweder pauschal als »Volk« bezeichnet oder kategorial als »Bürger« identifiziert. Eine Einbürgerung strebt die Mit-

gliedschaft in diesem Volk an. Wie im dritten Kapitel dargestellt, wird das *Volk* als die maßgebliche politische Instanz der Schweiz betrachtet, deren Selbstbestimmung durch nichts eingeschränkt werden darf. Im Idealfall wird diese Selbstbestimmung in der Form plebiszitärer politischer Partizipation ausgeübt. Diese politische Mitbestimmung erscheint deshalb als angemessen, weil das Volk insgesamt und der Bürger im Einzelnen vernünftig entscheiden. Die Mitglieder dieses Volks, die *Bürger*, werden als politisch interessiert und informiert dargestellt: Ob auf nationaler Ebene oder in der Gemeinde, der Bürger kennt sich bezüglich der Sachthemen, über die es abzustimmen gilt, oder den Personen, die eine Einbürgerung beantragen, aus. Er ist aktiv am Gemeindeleben beteiligt und ist mit denjenigen, die ebenfalls daran teilnehmen, über gemeinschaftliche Beziehungen verbunden. Es sind diese kleinräumlich imaginierten, überschaubaren Gemeinden, die den wesentlichen ›Ort‹ des politischen Wirkens und sozialen Handelns der Bürger darstellen. In der Gemeinde können die Bürger ihre politische Mitbestimmung am besten wahrnehmen. *Das Volk wird im Kern als politische Gemeinschaft verstanden, dessen gut informierte Bürger aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, in der Gemeinde integriert sind und ihre politische Verantwortung durch plebiszitäre politische Partizipation vor allem auf Gemeindeebene wahrnehmen.*

Diese kleinräumige Selbstbestimmung wird als eine politische Tradition dargestellt, die es zu bewahren gilt, gerade auch bei Einbürgerungen. Bei der Diskussion um Einbürgerungen zeigt sich indes die ambivalente Mitgliedschaftsverfassung des Volks im Rahmen dieses Diskurses. Einerseits werden Einbürgerungen als Aufnahmeverfahren in einen »Verein« geschildert. Über die Aufnahme der Neumitglieder haben lediglich die bestehenden Mitglieder zu bestimmen. Sie entscheiden per Abstimmung über jeden Einzelfall selbst. Sie sind dazu befähigt, weil sie die Personen aus der Gemeinde kennen und am besten einschätzen können, ob sie sich »abschotten« oder aktiv daran teilnehmen – diese aktive Teilnahme ist implizit ein wesentliches Kriterium. *Diskursimmanent wird damit der Modus relationaler Identifikation dem der kategorialen Identifikation vorgezogen:* Entscheidungen über die Aufnahme neuer Mitglieder müssen auf der persönlichen Bekanntschaft in lokalen Netzwerken beruhen. Formell können die Bürger ungeachtet jeglicher Kriterien entscheiden. Implizit wird jedoch unterstellt, dass im Falle eines positiven Einbürgerungsentscheids für die Mehrheit der Bürger der Kandidat bereits ein gut integriertes Gemeindemitglied geworden ist. Kategoriale Identifikationen der Kandidaten werden vor allem mit administrativen Entscheidungen der außerhalb der Gemeinde liegenden, staatlichen Verwaltung in Verbindung gebracht, die aufgrund der Erfüllung allgemeiner Kriterien entscheidet (was aus dieser Sicht nur eine unzureichende Beurteilung darstellt).

Dieser plebiszitären, freien »Wahl« der Neumitglieder steht andererseits die unausgesprochene Tatsache gegenüber, dass die bestehenden Mitglieder sprichwörtlich – falls sie nicht selbst eingebürgert wurden – in diesen Mitgliedschaftsverein ›hineingeboren‹ wurden, d.h. dass das Bürgerrecht ihnen qua staatlicher Zuschreibung bei Geburt anerkannt wurde. Sie müssen sich nicht um eine Mitgliedschaft bewerben und müssen die Mitgliedschaft auch durch keine Aufnahmeabstimmung bestätigen lassen. Damit eröffnet sich ein diskursimmanentes Paradox: *Das als »Verein« konzipierte Volk setzt sich*

nicht größtenteils aus frei gewählten Mitgliedern zusammen, sondern besteht vielmehr aus »Erben«, bildet demnach eine Abstammungsgemeinschaft. Dieses Paradox bleibt indes implizit, weil der Diskurs sich nur auf die politischen Mitbestimmungsrechte des bestehenden Volks konzentriert; der Rest der ständigen Wohnbevölkerung wird beinahe vollständig ausgeblendet. Eine allfällige politische Mitbestimmung der Wohn- und Erwerbsbevölkerung ist aus dieser Perspektive irrelevant, da der Staat, die Schweiz, ausschließlich für das Volk da ist. Wird ein Neumitglied aufgenommen, wird es fraglos zum Teil des Volks.

Abgesehen von der aktiven Teilnahme am Gemeindeleben werden keine allfälligen Voraussetzungen postuliert oder diskutiert, welche bestehende oder neue Mitglieder für die politische Mitbestimmung aufweisen müssten, auch nicht kulturelle, wie dies im Nichtpassungsdiskurs der Fall ist. Dass bei Einbürgerungsentscheiden nicht die »Leidenschaften [der] Bürger« ausschlaggebend sind, sondern die *Volksvernunft* waltet, scheint aus dieser Perspektive durch die Bewährung der politischen Tradition genügend belegt. Auch bei Einbürgerungen ist nicht zu erwarten, dass die Entscheide etwas »Unzivilisiertes« oder »übertrieben Emotionales« hätten. Wie sich diese Volksvernunft entwickelt hat, bleibt unscharf und unklar. Sie geht zurück auf die Entwicklung des Schweizer Staates, der sich in einem »ungesteuerte[n], evolutionäre[n] Prozess aus den Gebirgstälern der Alpen ins Flachland fortpflanzte« – dies über »Jahrhunderte« hinweg – und sich als »Sonderfall« einer genaueren Erklärung entzieht. Der Staat erscheint vernünftiger als seine Bewohner; mit dem in ihm verkörperten Erfahrungswissen und der ihm eigenen Idee der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit produziert er den mündigen Bürger (und kann ihn daher auch voraussetzen). Die Entstehung dieser Volksvernunft rückt damit sowohl in den Bereich von *mythischen Geschichtserzählungen als auch in einen Bereich des Unergründlichen und Geheimnisvollen*. In diese Gemeinschaft per Wahl aufgenommen zu werden, bedeutet also letztlich auch, durch die sich im Einbürgerungsentscheid manifestierende Volksvernunft als dieser jahrhundertelangen Tradition für würdig befunden worden zu sein. Dementsprechend wird diese *Mitgliedschaft als etwas Exklusives* gewertet, das nicht einfach wahllos jedem zukommen darf.

Der zentrale Gegenspieler des Volks besteht in diesem Diskurs nicht aus den »Ausländern« oder Einbürgerungskandidaten, wie dies im zweiten Diskurs der Fall ist, sondern aus der *Elite, die oft gegen den Volkswillen entscheidet und an der Entmachtung des Volks arbeitet*. Diese Elite setzt sich aus staatstragenden und staatsnahen Kreisen, Publizisten, linken Politikern, »volksfremden« Berufspolitikern in Bern sowie internationalen Organisationen und Institutionen zusammen. Abgesehen von der oben erwähnten, positiv konnotierten Bedeutung des Staats als historischem Sonderfall erscheint der »Staat« in diesem Diskurs primär negativ konnotiert als Zentralstaat (Bundesebene) und als Obrigkeitsstaat; wenn von der Verwaltung und weltfremden Instanzen die Rede ist, dann sind damit primär Instanzen gemeint, die nicht auf Gemeindeebene tätig sind. Die vom ländlich-klein(st)städtisch imaginierten Gemeindeleben entfernte Bundesverwaltung erscheint damit als »weltfremd« und kann nicht mehr einschätzen, was im Sinne des Volks ist. Ihren Einfluss gilt es einzugrenzen zugunsten der plebiszitären Mitbestimmung des Volks.

(2) *Ausländer(massen), die nicht passen*: Das Repertoire an Identifikationen und Mitgliedschaftskategorien dieses Diskurses unterscheidet sich vom ersten in verschiedener Hinsicht. Oft werden die gleichen Begriffe in unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Im Kern stehen hier die Schweizer, die Ausländer, die eingebürgerten Ausländer sowie die Schweiz respektive das Schweizerische. Der Umgang mit diesen kategorialen Identifikationen hängt in diesem Diskurs von den beiden im Kapitel 3.2 geschilderten Varianten ab. Im Gegensatz zum Volksbegriff des ersten Diskurses wird das Volk weniger als politische Gemeinschaft aufgefasst, sondern als eine Gemeinschaft, die sich durch einen Bestand an Traditionen und Werten auszeichnet, die in einem bestimmten Kulturkreis entstanden und darin eingebettet sind.

Die Kategorie des *Schweizers* ist hier eng mit der des *Ausländers* verbunden. In beiden Varianten ergibt sich das, was einen Schweizer ausmacht, primär über die Folie des Ausländers. In der ersten Diskursvariante kann, wie oben dargestellt, das, was ein Schweizer ist, primär über die Charakteristika derjenigen Ausländer erschlossen werden, deren Nichtpassung unterstellt wird. Diese bezieht sich auf zwei Dimensionen: auf die Herkunft sowie die Einhaltung von Normen. Herkunft bezieht sich dabei – kombiniert oder ausschließlich – auf die geographisch-kulturelle Herkunftsregion, die nationalstaatliche Zugehörigkeit, Kultur(kreise), die Religion und die Hautfarbe. Diese Charakteristika bleiben oberflächlich und relativ unspezifisch. Es kann lediglich darauf geschlossen werden, dass Personen aus Kulturkreisen, die dem der Schweiz näherstehen, besser zur Schweiz passen, als jene, die aus weiter entfernten Kulturkreisen stammen. Die Verbindung mit phänotypischen Merkmalen wie der Hautfarbe lässt darauf schließen, dass diese kulturelle Abstammung relativ fest in einer Person verwurzelt ist. Eine erfolgreiche Einbürgerung setzt in der ersten Diskursvariante eine *Überwindung dieser kulturellen Differenz seitens des Ausländers voraus*, wobei unklar ist, inwiefern das möglich ist. Diese Anpassungsleistung ist alleine durch die kategorial als Ausländer identifizierten Personen zu erbringen. In der zweiten Diskursvariante wird diese Überwindung als möglich dargestellt – bei den portraitierten Eingebürgerten weist praktisch nichts mehr auf eine kulturelle Differenz hin. Auch aus dieser Perspektive ist der Eingebürgerte kulturell assimiliert. Im Bereich der *Normeneinhaltung* wird das, was ein Schweizer ist, ebenfalls primär über die Negativfolie des Ausländers charakterisiert: Ausländer sind häufig kriminell, gewalttätig und sie beziehen (missbräuchlich) Sozialhilfe. Die zentrale Mitgliedschaftsvorstellung in diesem Diskurs bezieht sich also auf den Wechsel von der kategorialen Identifikation des Ausländers zu der des Schweizers, wobei für diesen Wechsel soziale und kulturelle Anpassungen gefordert werden. Der Integrationsbegriff wird hier primär von dieser Anpassung her verstanden: Es ist weniger die Einbettung in Netzwerke ausschlaggebend, die ihn zum integrierten Mitglied werden lassen (wie im ersten Diskurs), sondern die Einhaltung von Normen und Anpassung an kulturelle Praktiken zeigen Integration an.

Auch in diesem Diskurs spielt der Begriff des Volks eine bedeutende Rolle. Allerdings wird häufiger noch anstelle des Volksbegriffs der der Schweiz verwendet. Die Schweiz ist aus dieser Perspektive von bestimmten traditionellen Werten geprägt und verfügt über eine Identität, die nicht preisgegeben werden sollte. Diese traditionellen Werte, die Iden-

tität, aber auch die oben dargestellte kulturelle Prägung und die Einhaltung der Normen werden am Begriff des Schweizerischen festgemacht. Schweiz bedeutet im vorliegenden Fall demnach weniger eine politische, sondern eine ethnokulturelle Gemeinschaft. Dementsprechend ist auch die ›Bedrohungslage‹ anders: während es im ersten Diskurs primär die weltfremde, städtische Elite und die Bundesverwaltung sind, die gegen den Willen des Volks entscheiden, so sind es hier die Ausländer, die in großer Zahl in die Schweiz ziehen und damit die schweizerischen Traditionen gefährden. Das ›Kernproblem‹ besteht hier in zu hoher Zuwanderung und – in der ersten Diskursvariante – in der geringen Wahrscheinlichkeit kultureller und sozialer Anpassung.

Aus dieser Perspektive müssen Personen, denen diese Anpassung nicht gelingt, ausweisbar bleiben. Im Fokus dieses Diskurses steht deshalb der »eingebürgerte Ausländer«, die dritte der zentralen kategorialen Identifikationen. Diese drei Identifikationen lassen sich entlang der Bedeutungs- und Kontrastdimensionen »Recht zur politischen Mitbestimmung« und »Herkunft« unterscheiden: Da ist erstens das »Volk«, die »Schweizer Bürgerinnen und Bürger«, die mit »uns« respektive »wir« als Schweizer Stimmberechtigte angesprochen werden. Zweitens gibt es die »Ausländer«, die sich aus den »Asylsuchenden«, den »vorläufig Aufgenommenen« und der »ständigen ausländischen Wohnbevölkerung« zusammensetzen und die alle weder politische Mitbestimmungsrechte haben noch aus der Schweiz »stammen«. Und schließlich zieht sich durch die analysierten Texte hindurch die dritte Kategorie: die des »eingebürgerten Ausländers«. Neben den nach unterschiedlichen Herkunftsregionen unterschiedenen »Eingebürgerten« umfasst diese Gruppe auch die ihr zugeschriebenen »Kriminellen« und »Sozialhilfemissbraucher«. Deutlich zeichnen sich demnach nicht nur zwei Gruppen ab, das »Volk« und die »Ausländer«, sondern zusätzlich die dritte Gruppe »der eingebürgerten Ausländer«, welche an der ›semantischen Schnittmenge‹ der oben erwähnten Dimensionen liegen: Sie können politisch mitentscheiden, bleiben ›aber‹ »Ausländer«. Mit der Verleihung der Schweizer Staatsbürgerschaft wird eine Person aus dieser Sicht zunächst nicht zu einem Schweizer, sondern zu einem eingebürgerten Ausländer: Kulturelle und religiöse Fremdheit sowie potentielle Kriminalität und Sozialhilfemissbrauch werden in der Figur des eingebürgerten Ausländers als generelles Problem- und Misstrauensmoment naturalisiert.

Die Unterscheidung Ausländer und Schweizer kommt diskursimmanent zudem ohne Differenzierungen aus, wie lange ein sogenannter Ausländer zum Zeitpunkt der Einbürgerung in der Schweiz gelebt hat, ob er in der Schweiz geboren wurde und sein ganzes Leben hier verbracht hat oder sogar schon seine Eltern in der Schweiz geboren wurden und aufgewachsen sind (ob er mit anderen Worten der zweiten oder dritten Generation der ›Zugezogenen‹ angehört). Unabhängig davon bleiben diese Personen »Ausländer« – es ist die gewissermaßen sprichwörtlich aus dem Ausland stammende *kulturelle Herkunft*, die sie zu einem »Ausländer« macht, und nicht der Ort respektive die Gesellschaft, in der sie und ihre Eltern große Teile oder ihr gesamtes Leben verbringen. Solche Personen werden nicht etwa als ›Pseudo-Ausländer‹ bezeichnet oder die Zugehörigkeit zum Ausland als eine ›Pseudo-Zugehörigkeit‹ (Brubaker 1994, S.144 ff.): Haben sie das Schweizer Bürgerrecht erhalten, so sind sie respektive ›bleiben‹ sie primär »eingebürgerte

Ausländer«. Personen unterschiedlicher kultureller Abstammung leben über Generationen hinweg in einem Nichtpassungsverhältnis ›nebeneinander«.

Will man eine genauere Vorstellung dessen gewinnen, welche konkreten Praktiken und Werte für eine gelungene Integration und für eine Mitgliedschaft in der Kategorie Schweizer vorausgesetzt werden, mit anderen Worten wodurch sich ein Schweizer oder Ausländer auszeichnet, fällt die bemerkenswerte Alltagsferne der Darstellung auf. Eine Ausnahme stellt die Auflistung – mit Bezugnahme auf Medienmitteilungen – von ›konkreten‹ kriminellen Handlungen von kurz vor der Einbürgerung stehenden Ausländern oder bereits Eingebürgerten dar. Anderweitig fehlt ein Bezug zu konkreten Ereignissen; zu solchen Ereignissen, die als ›kriminell‹ bewertet werden, aber auch zu solchen, die etwa als ›beispielhaft‹ für ›gelingendes Zusammenleben‹ gelten könnten. Ebenso fehlt ein spezifischer Bezug zu konkreten Praktiken des Alltagslebens, die darauf hindeuten können, weshalb denn ›Moslems‹ oder die sogenannte ›kulturelle Fremdheit‹ im Alltag zum Problem werden könnten. Die problematisierende Charakterisierung der eingebürgerten Ausländer wird als etwas Abstraktes, für sich selbst Sprechendes postuliert. Schließlich wird auch nicht expliziert, wie das Resultat einer gelungenen Einbürgerung auszusehen hat, mit anderen Worten was es braucht, um eine Schweizerin oder ein Schweizer zu sein respektive zu werden. Die im Reden über die Aspiranten auf Einbürgerung vorwiegend gebrauchten Etikettierungen entlang der Bedeutungsdimensionen ›Kulturkreis‹, ›Religion‹, ›Kriminalität‹ und ›Sozialhilfemissbrauch‹ eröffnen mögliche, aber nicht explizierte Kontrasthorizonte, was denn ›Schweizer‹ und ›Schweizerinnen‹ ausmacht. Mit Blick auf die Vielfalt an Sprachen und kulturellen Praktiken in der Schweiz verbleibt letztlich nur eine diffuse Vorstellung einer wie auch immer aussehenden, ›nicht-muslimischen‹, ›gesetzestreu‹ und ›arbeitsamen‹ ›Schweizer Eigenart‹ oder eines ›Schweizertums‹.

3) Im Vergleich der Identifikationsrepertoires der Diskurse fällt auf, dass sich ihr jeweiliges Verständnis der Zugehörigkeit zur Nation wesentlich unterscheidet. Im ersten Diskurs bedeutet dies die Zugehörigkeit zum Volk, vor allem in Form aktiver Partizipation am Leben in kleinräumig imaginierten Gemeinden. Im zweiten Diskurs bedeutet Zugehörigkeit vor allem Mitgliedschaft in der Kategorie des Schweizers, die sich von Ausländern durch die Einhaltung sozialer Normen, kultureller Assimilation und der Anpassung an schweizerische Traditionen je individuell erarbeitet werden muss. Ein erfolgreich Eingebürgerter hat Elemente eines nur abstrakt und diffus imaginierten ›Schweizertums‹ in sich aufgenommen. Dem ersten Diskurs, in welchem das Volk primär als kleinräumig organisierte, politische Gemeinschaft verstanden wird, steht der zweite Diskurs gegenüber, der die Schweiz primär als ethnokulturelle Nation versteht. Einige Elemente sind diesen beiden Diskursen indes gemeinsam: im Zentrum beider steht eine ›Bedrohungslage‹: im ersten äußert sich diese in einer Protesthaltung gegenüber einer weltfremden Elite, im zweiten in einer Abwehrhaltung gegenüber kulturell unpassenden Ausländern. In beiden Diskursen stellt die Schweiz auf unterschiedliche Art und Weise eine Abstammungsgemeinschaft dar: Während dies im zweiten Diskurs gemeinsame Traditionen und eine Identität sind, die sämtliche Schweizer verbinden, ist es im ersten Diskurs der ›Stand‹ der

bestehenden Mitglieder des Volks, die Bürger, welche die Teilhabe an der politischen Tradition miteinander verbindet. Schließlich zeichnen sich beide Diskurse durch eine relativ abstrakte, diffuse Darstellung wesentlicher Elemente aus. Im zweiten Diskurs betrifft dies »schweizerische Eigenarten« oder das besagte »Schweizertum«, im ersten Diskurs die Entstehung der Volksvernunft und des Schweizer Staates, die in den Bereich des Mythischen entrückt wird.

4.2 Die Identifikationsrepertoires im Kontext politischer Traditionen und »Ausländer«debatten in der Schweiz

Die auf die inhaltlich-thematische Struktur fokussierte Rekonstruktion hat gezeigt, dass die oben dargestellten Diskurse als jeweils eigenständige, von einem zentralen Deutungsrahmen organisierte Diskurse verstanden werden können. Die beiden hier besprochenen Diskurse werden indes in der politisch-medialen Praxis von bestimmten Akteuren kombiniert verwendet. Dieser Umstand spiegelt sich in Studien zu Rechtspopulismus wieder, die mit Blick auf die politischen Akteure Rechtspopulismus vor allem mit »Nativismus« in Verbindung bringen, einer Ideologie, die »darauf besteht, dass Staaten ausschließlich von Mitgliedern der einheimischen Gruppe (>der Nation<.) bewohnt werden sollten und dass nicht-(ein)heimische Elemente (Personen und Ideen) den homogenen Nationalstaat grundlegend gefährden« (Mudde 2007, S. 19; vgl. dazu für die Schweiz u.a. Skenderovic 2009; Altermatt/Skenderovic 1999; Altermatt/Kriesi 1995). Wie ich an anderer Stelle argumentiere (Elliker 2014), ist das populistische Element in der vorliegenden Debatte in Verbindung mit dem ersten Diskurs zur (absoluten) Volksherrschaft zu suchen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den verwendeten Diskurskombinationen: Bestimmte Akteure verwenden den Nichtpassungsdiskurs mit dem ersten Diskurs der Volksherrschaft, was eine Position impliziert, die die plebiszitäre Beteiligung des »Volks« an jedem einzelnen Einbürgerungsentscheid fordert und jedem Kandidaten prinzipiell eine soziale oder kulturelle Nichtpassung unterstellt (und damit letztlich auch die Einbürgerungsinitiative befürwortet). In der Kombination mit dem Rechtsstaatsdiskurs führt der Nichtpassungsdiskurs hingegen zu einer Position, die ebenfalls von der Unterstellung ausgeht, dass »Ausländer« zunächst nicht zur Schweiz passen. Die damit verbundene Forderung, bei Einbürgerungen streng und selektiv vorzugehen, soll hingegen über Verfahren umgesetzt werden, die von der Staatsverwaltung geführt werden und die den Kandidaten rechtsstaatliche Grundsätze und Verfahrensgarantien gewährleisten können.

Den Nichtpassungsdiskurs verstehe ich daher als eigenständigen Diskurs, der in der Tradition des Überfremdungsdiskurses (Kury 2003) steht, in dessen Kern es um die Ausgrenzung und Abwehr zugewanderter Personen geht und der sich immer wieder in Initiativen artikuliert, die gegen kulturelle und religiöse Minderheiten gerichtet sind (Vatter 2011; Buomberger 2004). Das damit einhergehende Selbstverständnis einer ethnokulturellen Nation steht in der Tradition dessen, was Wimmer (2002) einen »ethnisierten Nationalismus« nennt. Seit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates hat sich der entsprechende »nationalistische kulturelle Kompromiss« grundlegend verändert: von ei-

nem aufklärerischen Patriotismus («Helvetismus», 1848–1874) über einen republikanischen Nationalismus («Willensnation», 1875–1918) hin zu einem ethnisierten Nationalismus («geistige Landesverteidigung», 1919–1945) (ebd., 250). Studer, Arlettaz und Argast (2008) weisen diese Entwicklung am Beispiel von Debatten rund um Einbürgerungen und Staatsbürgerschaft nach und zeigen, wie kulturalistische, nationalistische und ethno-rassistische Vorstellungen in diese Diskussionen Eingang gefunden haben.

Der erste Diskurs zur (absoluten) Volksherrschaft steht in der Tradition konservativen Denkens (Mannheim 2003/1925; vgl. dazu ausführlicher Elliker 2014). Entstanden als Reaktion auf die bürgerlichen Revolutionen und den Zerfall der altständischen Ordnungen wiesen konservative Denkrichtungen schon immer einen defensiven Charakter auf (vgl. für die Schweiz Gruner 1972, Gruner 1977). Dennoch fällt der prononcierte Defensivcharakter und radikale Gestus des vorliegenden Diskurses auf: Alles, was über kleinräumig organisierte Gemeinden hinausgeht, erscheint nur als von einer nationalen und internationalen Elite dominiert, deren einziges Ziel es ist, zugunsten eigener Interessen das Volk zu entmachten. Dieses Oppositionsverhältnis wird diskursimmanent nicht weiter begründet und als selbstverständlich vorausgesetzt. Betont wird indes die »Weltfremdheit« dieser Elite, die, entrückt vom Leben in der Gemeinde, nicht mehr in der Lage sei, sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Solche Entscheidungen würden am besten in der Gemeinde von den Gemeinemitgliedern ausgeübt. Im Zentrum steht damit das, was Priester das »klassische Leitmotiv« des Populismus nennt, die »individuelle Selbstbestimmung (self-reliance)« (Priester 2007, S. 23), sowie »überschaubare Lebensgemeinschaften, Nahbeziehungen, persönlicher Kontakt, Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Standesgleichen« (ebd., S. 34). Der hier defensiv artikulierte Gedanken der Selbstbestimmung geht einher mit einer radikalen Forderung nach plebiszitärer politischer Partizipation: für eine Demokratie erscheint vor allem das Prinzip der Volkssouveränität als konstitutiv und die damit einhergehende plebiszitäre Auffassung, wie Herrschaft auszugestalten ist (vgl. Decker 2004). Die dazu komplementäre konstitutionell-repräsentative Auffassung rückt in den Hintergrund. Volksentscheide dürfen in dieser Perspektive durch nichts eingeschränkt werden. Einen Bereich geschützter Rechte, der Mehrheitsentscheiden entzogen ist, wie es verfassungsstaatliche Prinzipien nahelegen, darf es nicht geben.

5. Fazit

Studien zu gesellschaftlichen *Debatten* über Migration und über Personen, die in der Schweiz ohne Schweizer Bürgerrecht leben, widmen sich vorwiegend Ideologien und Begriffsrepertoires, wie sie von rechtskonservativer Seite in Diskussionen eingebracht werden.¹³ *Erstens* wird in Bezug auf diese Debatten untersucht, mit welchen »Differenzsymbolisierungen« (Imhof 1996) »Fremde«, »Andere«, »Migranten« und so fort in den Mas-

13 Ich beziehe mich hier nur auf Studien zu *Ausländerdebatten* im politischen Feld und den Massenmedien und nicht auf die thematisch breiter angelegte Forschung zu Migration in der Schweiz.

senmedien dargestellt werden.¹⁴ Solche Analysen untersuchen in quantifizierender, auszählender Weise unter anderem, welche »Empathie fördernden«, »Distanz erzeugenden« und »ambivalenten« »Typisierungen« in welchem Ausmaß in welchen Medien und von welchen politischen Akteuren verwendet werden (Udris/Ettinger/Imhof 2007). Die vorliegende Untersuchung schließt insofern an solche Studien an, als die Rekonstruktion der Interpretationsrepertoires zeigt, dass beide Diskurse Identifikationen verwenden, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen: im einen Diskurs das Volk und die Elite, im anderen die Schweizer, Ausländer sowie die eingebürgerten Ausländer. Die Auswertung zielt indes nicht auf die quantifizierende Verteilung von bestimmten Typisierungen ab als vielmehr auf deren Einbettung in diskursive Deutungsmuster. Nicht das subsumptionslogisch festgestellte »Dass« der Verwendung steht im Fokus, sondern die je unterschiedlichen Bedeutungshorizonte, in welche die Kategorisierungen in ihrem spezifischen Diskurszusammenhang eingebettet sind. Im Unterschied zu quantifizierenden Studien, welche sich auf die Darstellung differenzbasierter Problematisierungen des Fremden in Formen der »öffentlichen Kommunikation« konzentrieren, rücken andere Analysen die Produktivitäts- und Konstruktionsleistungen (staatlicher) Klassifikationen und statistischer Kategorien ins Zentrum, welche als Grundlagen und Ressourcen neuer Formen der Identitätsbildung fungieren (Keller 2009b). Keller etwa weist die Karriere des Konzepts »Migrationshintergrund« als »Symptom der instabilen Basis staatlicher Klassifikationspolitik« (ebd., S. 92) aus, einer Politik die versucht, die mittels territorialer Klassifikation einer heterogenen Bevölkerung letztlich nicht reduzierbare Vielfalt durch eine Verzeitlichungsstrategie zu ordnen und dazu neu die »Geschichte des Erwerbs des Bürgerrechts« (ebd., S. 101) berücksichtigt. Statistische Kategorien bildeten im Rahmen der vorliegend untersuchten Debatte nicht nur Gegenstand von Auseinandersetzungen (etwa die korrekte Berechnung der »Einbürgerungsquote«), sondern wurden diskursimmanent je spezifisch zur Plausibilisierung zentraler Kategorien verwendet. Von zentraler Bedeutung erweist sich das Konzept Migrationshintergrund im Nichtpassungsdiskurs: Obschon aus der Perspektive dieses Diskurses der Begriff »Migrationshintergrund« ambivalent diskutiert wird, beruht die weitergehende Plausibilisierung der diskursimmanent bedeutenden Kategorie des »eingebürgerten Ausländers« maßgeblich auf der mit dieser statistischen Klassifikation einhergehenden Verzeitlichung der Staatsbürgerschaft.

Zweitens untersuchen Studien zu Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in der Schweiz häufig die Akteure, die die Debatten zu bestimmten Zwecken in bestimmte Richtungen voranzutreiben versuchen – seien dies einzelne Akteure wie James Schwarzenbach oder Christoph Blocher (vgl. Drews 2005; Buomberger 2004) oder etwa die Entwicklung rechtsradikaler Parteien und Bewegungen insgesamt.¹⁵ Deren Ideologien werden als Ausschließungspolitik umschrieben, in deren Kern u.a. Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, autoritäre Herrschaftsvorstellungen

14 Vgl. dazu u.a. Imhof (1996), Romano (1999), Kamber/Schranz (2001), Udris/Imhof/Ettinger (2009), Foeg (2011).

15 Vgl. Skenderovic (2009), Skenderovic/D'Amato (2008), Altermatt/Skenderovic (1999), Altermatt/Kriesi (1995).

sowie Strategien der Identitätspolitik stehen (Skenderovic 2009, S. 16 ff.). Im Unterschied zu neueren Studien zu Rechtspopulismus (Geden 2006; Skenderovic/D'Amato 2008) verorte ich in der vorliegenden Analyse das populistische Element jedoch nicht in der Verbindung von nativistischer Ideologie (Mudde 2007) und plebiszitärer *Form* der Ansprache, sondern begreife Populismus vom *Gehalt* her als eigenständigen, radikalisierten konservativen Diskurs (Elliker 2014). Im Zentrum populistischer Identifikationspolitik steht dabei die Opposition zwischen Elite und Volk, wobei – wie oben dargelegt – das Volk kleinräumig mit konservativ imaginierten, »überschaubare[n] Lebensgemeinschaften, Nahbeziehungen, persönliche[m] Kontakt [und] Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Standesgleichen« (Priester 2007, S. 34) in Verbindung gebracht wird. Den Nichtpassungsdiskurs verstehe ich als einen eigenständigen Diskurs, wie dies – *drittens* – Untersuchungen über die Entstehung und Verwendung ethnisierter und kulturalisierter Ausgrenzungsvorstellungen schweizerischer Provenienz betonen. Als Überfremdungsdiskurs (Kury 2003) oder ethnisierter Nationalismus (Wimmer 2002) werden solche Ausgrenzungsvorstellungen sowohl in gegen kulturelle und religiöse Minderheiten gerichteten Volksinitiativen (Vatter 2011; Buomberger 2004) wirksam als auch in Debatten, in denen es um die institutionelle Regelung der Zulassung zur schweizerischen Staatsbürgerschaft geht (Studer/Arlettaz/Argast 2008; Argast 2007).

Debatten wie die zur Volksinitiative »für demokratische Einbürgerungen« finden im Kontext einer »Entgrenzung nationalstaatlicher Handlungszusammenhänge« (Loch/Heitmeyer 2001, S. 11) statt. Gerät dadurch das »institutionelle Arrangement und das Selbstbild als nationale Solidargruppe in die Krise, [...] bricht der ›Gesellschaftsvertrag‹ auf; anstelle eines Grundkonsenses treten verschiedenste Vorstellungen von Zukunft« (Wimmer 1996a, S. 187). Beziehen sich solche Zukunftsprojekte auf »die Wiederbelebung der nationalen Solidargemeinschaft« (ebd., S. 188), dann sind unter anderem die partikularistische Legitimierung politischer Vergemeinschaftung und »nach außen eine radikale Abschließung und Abwehr gegenüber anderen Gruppen« (Loch/Heitmeyer 2001, S. 11) zu erwarten. Wie oben ausgeführt ist beiden analysierten Diskursen ein ›Bedrohungsszenario‹ gemeinsam, das mit einer solchen Abwehrhaltung einhergeht: einerseits, im Diskurs zur Volksherrschaft, als Protesthaltung gegenüber einer weltfremden Elite, andererseits, im Nichtpassungsdiskurs, als Abwehrhaltung gegenüber kulturell unpassenden Ausländern. Diskursimmanent skizzierte Formen der Selbstbestimmung implizieren indes lediglich die Möglichkeit, anderen potentiell und real die Mitbestimmung zu verweigern.

Möglicherweise einer Notwendigkeit erfolgreichen Nationalismus geschuldet, der »nur dank seiner ausgeprägten Polysemie und Primitivität [...] aus den unterschiedlichsten Interessenpositionen Sinn machen« (Wimmer 1996b, S. 412) kann, bleiben in beiden Diskursen die Vorstellungen nationaler Identität bemerkenswert diffus: dass die Schweiz eine ethnokulturelle Abstammungsgemeinschaft darstellt, wird im Nichtpassungsdiskurs einfach unterstellt; was diese Abstammungsgemeinschaft ausmacht – ›schweizerische Eigenarten‹ oder ein ›Schweizertum‹ – kann lediglich an der Negativfolie des nicht einzubürgernden Ausländers abgelesen werden. Im Volksherrschaftsdiskurs erscheint diese Abstammungsgemeinschaft implizit als ein Stand, in welchem diejenigen, denen das

Bürgerrecht bei der Geburt zugeschrieben wird, auf nicht weiter erläuterte Weise zu mündigen, vernünftigen Bürgern werden. Ausschlaggebend dafür scheint der Schweizer Staat und die durch ihn hervorgebrachte Volksvernunft zu sein, deren Entstehung jedoch in den Bereich des Mythischen entrückt wird. Trotz des radikalen Abwehrgestus bleibt der Kern dessen, was mit dieser Abwehrhaltung bewahrt werden soll, unspezifisch und vage.

Literaturverzeichnis

- Altermatt, U./Kriesi, H. (Hrsg.) (1995): *Rechtsextremismus in der Schweiz*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Altermatt, U./Skenderovic, D. (1999): Die rechtsextreme Landschaft in der Schweiz. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 28, S. 101–109.
- Argast, R. (2007): *Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848–1933*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Berger, P. L./Luckmann, T. (1966/2000): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bundeskanzlei (2008): *Volksabstimmung vom 1. Juni 2008. Erläuterungen des Bundesrats*. Bern: Bundeskanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- Brubaker, R. (1994): *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*. Hamburg: Junius.
- Brubaker, R. (2002): *Ethnicity Without Groups*. In: *Archives Européennes de Sociologie/European Journal of Sociology* 43(2), S. 163–189.
- Brubaker, R. (2009): *Ethnicity, Race, and Nationalism*. In: *Annual Review of Sociology* 35, S. 21–42.
- Brubaker, R./Cooper, F. (2000): *Beyond »Identity«*. In: *Theory and Society* 29(1), S. 1–47.
- Bundeskanzlei (2008): *Volksabstimmung vom 1. Juni 2008. Erläuterungen des Bundesrats*. Bern: Bundeskanzlei der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- Buomberger, T. (2004): *Kampf gegen unerwünschte Fremde. Von James Schwarzenbach bis Christoph Blocher*. Zürich: Orell Füssli.
- Corbin, J./Strauss, A. (2008): *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. London and Thousand Oakes: Sage.
- Decker, F. (2004): *Der neue Rechtspopulismus*. Opladen: Leske + Budrich.
- Decker, F. (2006): *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv?* Wiesbaden: VS.
- Drews, I. (2005): *»Schweizer erwache!« Der Rechtspopulist James Schwarzenbach (1967–1978)*. Frauenfeld und Stuttgart: Huber.
- Elliker, F. (2013): *Demokratie in Grenzen. Zur diskursiven Strukturierung gesellschaftlicher Zugehörigkeit*. Wiesbaden: VS.
- Elliker, F. (2014): *Populismus als radikalisierte konservativer Diskurs*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie (im Druck)*.
- Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft (Foeg) (2011): *Qualität der Medien. Jahrbuch 2011*. Basel: Schwabe.
- Geden, O. (2006): *Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Freiheitliche Partei Österreichs und Schweizerische Volkspartei zwischen Opposition und Regierungsbeteiligung*. Wiesbaden: VS.
- Gruner, E. (1972): *Konservatives Denken und konservative Politik in der Schweiz*. In: Kaltenbrunner, G.-K. (Hrsg.): *Rekonstruktion des Konservatismus*. Freiburg: Rombach, S. 241–271.
- Gruner, E. (1977): *Die Parteien in der Schweiz*. Bern: Francke.
- Hermann, M./Leuthold, M. (2003): *Atlas der politischen Landschaften in der Schweiz*. Zürich: VDF.

- Imhof, K. (1996): Die Semantik des Fremden in sozialen Krisenphasen. In: Wicker, H.-R./Alber, J.-L./Bolzman, C./Fibbi, R./Imhof, K./Wimmer, A. (Hrsg.): *Das Fremde in der Gesellschaft. Migration, Ethnizität und Staat*. Zürich: Seismo, S. 199–214.
- Imhof, K./Kleger, H./Gaetano, R. (1993): *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienergebnissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit, Band 1: Krise und sozialer Wandel*. Zürich: Seismo.
- Kamber, E./Schrantz, M. (2001): Die Wahrnehmung des Fremden in deutsch-schweizerischen Medien. In: Hoffmann-Nowotny, H.-J. (Hrsg.): *Das Fremde in der Schweiz*. Zürich: Seismo-Verlag, S. 135–153.
- Keller, F. (2009a): Symbolische Fallen: Identitätspolitik als Bildpolitik. In: Elliker, F./Frauenfelder, A./Holder, P./Schultheis, F. (Hrsg.): »Schweizer«, »Ausländer«, »Eingebürgerte«. Eine Fallstudie zur Identitätspolitik am Beispiel der Einbürgerungsinitiative vom 1. Juni 2008. Forschungsbericht zu Händen der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM), S. 10–20.
- Keller, F. (2009b): Eine neue Kategorie von Leuten: Statistische Klassifikationen als Hinterbühne der »Identitätspolitik«. In: Elliker, F./Frauenfelder, A./Holder, P./Schultheis, F. (Hrsg.): »Schweizer«, »Ausländer«, »Eingebürgerte«. Eine Fallstudie zur Identitätspolitik am Beispiel der Einbürgerungsinitiative vom 1. Juni 2008. Forschungsbericht zu Händen der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM), S. 78–109.
- Keller, R. (2007a): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2007b): Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 8(2), www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702198 (Abruf 9.4.2014).
- Keller, R. (2008): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2010): Nach der Gouvernementalitätsforschung und jenseits des Poststrukturalismus? Anmerkungen aus Sicht der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Angermüller, J./van Dyk, S. (Hrsg.): *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*. Frankfurt am Main und New York: Campus, S. 43–70.
- Kronauer, M. (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Kury, P. (2003): *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurse und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*. Zürich: Chronos.
- Loch, D./Heitmeyer, W. (2001): *Schattenseiten der Globalisierung: Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maeder, C./Brosziewski, A. (1997): Ethnographische Semantik: Ein Weg zum Verstehen von Zugehörigkeit. In: Hitzler, R./Honer, A. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 335–362.
- Mannheim, K. (2003\1925): *Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meuser, M./Lüders, C. (1997): Deutungsmusteranalyse. In: Hitzler, R./Honer, A. (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 57–79.
- Mudde, C. (2007): *Populist Radical Right Parties in Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Potter, J./Wetherell, M. (1995): Soziale Repräsentationen. Diskursanalyse und Rassismus. In: Flick, U. (Hrsg.): *Psychologie des Sozialen*. Reinbeck: Rowohlt, S. 177–199.
- Priester, K. (2007): *Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Rohner, G. (2012): *Die Wirksamkeit von Volksinitiativen im Bund 1848–2010*. Zürich: Schulthess.

- Romano, G. (1999): Ethnizität und Massenmedien. Zur Oralisierung und Ethnisierung massenmedialer Kommunikation. In: Honegger, C./Hradil, S./Traxler, F. (Hrsg.): Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg im Breisgau 1998. Leske + Budrich: Opladen.
- Skenderovic, D. (2009): *The Radical Right in Switzerland: Continuity and Change, 1945–2000*. New York: Berghahn Books.
- Skenderovic, D./D'Amato, G. (2008): Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulistische Parteien und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren. Zürich: Chronos.
- Spradley, J. P. (1979): *The Ethnographic Interview*. New York und Chicago: Holt, Rinehart & Winston.
- Spradley, J. P. (1980): *Participant Observation*. New York und Chicago: Holt, Rinehart & Winston.
- Steiner, P./Wicker, H.-R. (2004): Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden. Zürich: Seismo.
- Studer, B./Arlettaz, G./Argast, R. (2008): *Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Udris, L./Ettinger, P./Imhof, K. (2007): Ausländer und ethnische Minderheiten in der Wahlkampfkommunikation. Analyse der massenmedialen Berichterstattung zu den Eidgenössischen Wahlen 2007. Zürich: Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft.
- Udris, L./Imhof, K./Ettinger, P. (2009): New chances for attracting attention: the extreme right and radical right in Swiss public communication, 1960–2005. In: Niggli, M. A. (Hrsg.): *Right-wing extremism in Switzerland. National and international perspectives*. Baden-Baden: Nomos, S. 41–57.
- Vatter, A. (Hrsg.) (2011): *Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Wimmer, A. (1996a): Der Appell an die Nation. Kritische Bemerkungen zu vier Erklärungen von Xenophobie und Rassismus. In: Wicker, H.-R./Alber, J.-L./Bolzman, C./Fibbi, R./Imhof, K./ders. (Hrsg.): *Das Fremde in der Gesellschaft. Migration, Ethnizität und Staat*. Zürich: Seismo, S. 173–198.
- Wimmer, A. (1996b): Kultur. Zur Reformulierung eines sozialanthropologischen Grundbegriffs. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, S. 401–425.
- Wimmer, A. (2002): *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict. Shadows of Modernity*. Cambridge: Cambridge University Press.

Anschrift:

Dr. Florian Elliker
 Universität St. Gallen
 Seminar für Soziologie
 Tigerbergstrasse 2
 CH-9000 St. Gallen

Florian Elliker ist ständiger Dozent für Soziologie an der Universität St. Gallen und Research Fellow in the Department of Sociology, University of the Free State
 florian.elliker@unisg.ch